



## Spiel- und Platzordnung (gültig ab 01.04.2026)

### A. Allgemeine Grundsätze

1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden die Platzwarte. Das Recht des 1. und 2. Vorsitzenden die Plätze jederzeit zu sperren, bleibt davon unberührt. Sollte weder der 1. noch 2. Vorsitzende anwesend sein, so ist zunächst der Sportwart und dann der restliche Vorstand berechtigt, Entscheidungen zu treffen.
2. Der Platzwart und der Sportwart sind berechtigt, auch gebuchte Plätze zu sperren.
3. Dem Platzwart ist jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.
4. Neben dem Platzwart hat der Vorstand das Recht, bei Verstößen gegen die Platzordnung, Mitglieder zum Verlassen der Tennisplätze aufzufordern.
5. Der Platzwart erhält seine Anweisungen ausschließlich vom Vorstand.
6. Die Plätze sind grundsätzlich vor dem Spielen zu bewässern. Sollte keine anschließende Buchung vorliegen, ist der Platz auch noch vor dem Verlassen zu bewässern.
7. Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o.ä.), so ist diese sofort wiederherzustellen. Auf den Plätzen stehen Schaber zur Verfügung. Diese dienen dazu, grobe Unebenheiten auf dem Platz auszugleichen. Wer sich in der Benutzung des Gerätes unsicher ist oder Fragen hat, wendet sich bitte an den Platzwart.
8. Nach der Benutzung ist der gesamte Platz (inkl. der Ausläufe) abzuziehen. Hierbei hat das Abziehen vorzugsweise in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen. So ist gewährleistet, dass der Sand auch auf dem Platz bleibt und nicht an die Seite gekehrt wird. Ebenso sind die Linien nach dem Spiel mit den dafür vorgesehenen Besen zu säubern.
9. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Gläser, Flaschen, Becher, Tablett usw. sind von den Plätzen in die Gastronomie zu bringen.
10. Die Tenniskleidung sollte der Sportart angemessen sein.
11. Tennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben. Insbesondere ist auf das Profil, Sandplatzschuhe, zu achten. Mit anderem Schuhwerk dürfen die Plätze nicht betreten werden.
12. Alle Mitglieder und Gäste sollten sich im Übrigen so verhalten, dass sich die Clubgemeinschaft nicht gestört fühlt.

### B. Platzbelegung / Spielzeiten

1. Die Platzreservierung erfolgt ausschließlich über die Paula-Platzbelegung. Eine Eintragung über Namensschilder an der Platzbelegungstafel ist nicht mehr erforderlich.
2. Für den Zugang zur Paula-Platzbelegung können sich Mitglieder an den Vorstand wenden. Alternativ ist der Zugang auch per QR-Code möglich, der an verschiedenen Stellen auf der Platzanlage angebracht ist.
3. Jeder Spieler, der einen Platz über die Paula-Platzbelegung gebucht hat, muss zur gebuchten Zeit spielbereit auf der Anlage sein
4. Ist dies nicht der Fall oder verlässt ein Spieler die Anlage, ist der Platz für andere spielbereite Mitglieder freizugeben. Eine Weitergabe der Buchung an andere Spieler ist nicht zulässig.
5. Bei Ausfall oder Unterbrechung durch Regen o. ä. bleiben alle Reservierungen bestehen. Eine Verschiebung der Platzbelegung ist nicht möglich. **In der Platzbelegung gilt folgende Reihenfolge: Medenspiele, Pokalspiele, Turniere, Mannschafts-Training, Clubmeisterschaft, freie Nutzung.**
6. Die Spielzeit für Einzel beträgt 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten. In dieser Zeit ist das Abziehen der Plätze inklusive der Linien sowie ggf. das Bewässern enthalten.
7. Jeder Erwachsenen-Mannschaft stehen im Rahmen der Möglichkeiten pro Woche maximal zwei Plätze für maximal zwei aufeinanderfolgende Stunden zur Verfügung. Aufgrund der hohen Anzahl von Mannschaften sind auch alternative Lösungen notwendig. Den Mannschaften steht es dabei frei den Clubtrainer bzw. dessen Co-Trainer auf eigene Kosten zu engagieren. Trainingszeiten mit Clubtrainer

gelten grundsätzlich als Mannschaftstrainingszeit. Die zugewiesenen Plätze entnimmt man dem aushängenden Trainingsplan. Wenn die Plätze 10 Minuten nach Trainingsbeginn nicht genutzt werden, stehen die Plätze anderen Mitgliedern zur freien Verfügung (Punkt B.1 ist dabei zu beachten).

8. Die Nutzung der für das Mannschaftstraining reservierten Plätze vor der zugewiesenen Zeit, sollte nur mit Rücksicht auf die übrigen Mitglieder geschehen, so dass die Plätze bei Bedarf für übrige spielbereite Mitglieder freizumachen sind. Eine Buchung der Plätze über die Paula-App ist unmittelbar vor dem Mannschaftstraining durch die entsprechenden Mannschaftsspieler nicht erwünscht.
9. Platz 7 steht vorrangig den Mitgliedern zur Verfügung, die am jeweiligen Tag kein Mannschaftstraining haben. Während der jeweiligen Trainingszeiten ist es daher verpflichtend sein Namensschild für Platz 7 anzubringen. Bei Bedarf ist Platz 7 für übrige spielbereite Mitglieder zügig freizumachen.
10. Die Mannschaftsführer/innen der einzelnen Mannschaften sind angehalten, nicht genutzte Plätze – soweit dies absehbar ist – rechtzeitig beim Sportwart anzumelden, damit diese in der Paula-Platzbelegung freigegeben werden können und anderen Mitgliedern zur Verfügung stehen.

### **C. Trainer / Trainerplatz**

1. Dem vom Club zugelassenen Trainer stehen die **Plätze 5 und 6** grundsätzlich von Montags bis Samstags 24 Stunden zur Verfügung.
2. Als Trainer sind nur die vom Vorstand genannten Personen zugelassen.
3. Die Trainingszeiten sind mit dem Sportwart abzustimmen.
4. Sind Platz 5 und/ oder Platz 6 unbespielbar so stehen vorrangig Plätze 1 und/ oder 2 zur Verfügung.

### **D. Kinder und Jugendliche**

Für Kinder und Jugendliche gelten die gleichen Platzbelegungsregelungen wie für die Erwachsenen. Es ist jedoch zu begrüßen, dass Kinder, die nicht vom Ganztagsunterricht betroffen sind, die Spielzeiten vor 17 Uhr nutzen.

### **E. Gastspieler / Passive Mitglieder des TC Kaster**

1. Wenn Plätze frei sind, können Gastspieler oder passive Mitglieder gegen ein Gastentgelt von € 5,00 **EINE Stunde** mit einem Mitglied des TC Kaster spielen.
2. Das Mitglied ist für die Entrichtung des Gastentgeltes beim Clubwirt vor Spielbeginn verantwortlich. Sollte der Clubwirt nicht vor Ort sein, so hat das Mitglied unverzüglich und unaufgefordert das Gastentgelt nachzuzahlen. Alternativ hierzu kann die Gebühr direkt auf das Paypal-Konto [kassenwart@tckaster.de](mailto:kassenwart@tckaster.de) (QR-Codes hängen im Club aus) überwiesen werden.
3. Die vorstehende Möglichkeit ist auf fünfmal pro Saison begrenzt.
4. Aktive Mitglieder des TC RW Bedburg dürfen auf der Anlage des TC Kaster mit ihrem Clubausweis spielen, sofern dieses mit einem aktiven Mitglied des TC Kaster geschieht und ein freier Platz zur Verfügung steht. Sollten alle Plätze belegt sein, so haben Kasterer Spieler Vorrang und Bedburger Spieler können abgelöst werden. Es ist hierfür KEINE Gastgebühr zu entrichten.
5. Der Vorstand kann aus wichtigem Grund eine Gastspielerlaubnis verweigern.

### **Schlussbemerkung**

Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass diese Ordnung uneingeschränkt Anwendung findet. Bei Unstimmigkeiten sollten sich die Betroffenen an den Sportwart oder ein anderes Vorstandsmitglied wenden. Durch Verständnis und Entgegenkommen aller Clubmitglieder sollte allerdings ein Spielbetrieb ohne Differenzen möglich sein. Sonderregelungen sind nach Absprache mit dem Sportwart möglich. Manipulationen und Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können mit Ausschluss aus dem Club geahndet werden.

Gez. DER VORSTAND